

B e r e i n i g t e L a i b a c h e r Z e i t u n g

Nro. 103.



Freitag den 24. December 1819.

I n l a n d.

Angekommene Schiffe in Triest vom 1. bis 4. Dec.

Das österr. Dampfboot, Kaiserinn Caroline, von Venedig in 5 Tagen mit 34 Reisenden. Die orromann. Brigantine, der heil. Nicolaus, von 70 Tonnen, von Parasso mit Galläpfeln und andern Waaren, auf Rechnung des Schiffscapitäns M. diConstantino. Die österr. Brigantine, der Centaur, von 140 Z., Capit. Fr. Jakowicz, von Nizza mit Oehl, auf N. von Peter Sartori. Die russ. Brigantine, Graf Ostermann, von 130 Z., von Mito mit Mählsteinen, auf N. von N. di M. Paximadi. Die engl. Brigantine, der Comet, von 150 Z., von Gibraltar mit Zucker und andern Waaren, auf N. von G. Moore. Mehrere Barken

Ö s t e r r e i c h.

In sämmtlichen 27 Krankenhäusern des so wohlthätigen Ordens der barmherzigen Brüder, welche sich in den k. k. Erbstaaten befinden, wurden vom 1. November 1818 bis letzten October 1819, 12,609 Kranke aufgenommen, worunter 1414 Nicht-Katholische und 33 Israeliten sind. Von dieser Zahl starben nur 1072, und 154 sind darunter theils todt, theils sterbend eingebracht worden. 11,537 wurden am Leben erhalten, und in den Stand gesetzt, dem Staate, ihren Nebenmenschen und sich selbst nützlich zu werden. (Wdr.)

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Das großherzogl. hessische Regierungsblatt ent-

hält eine landesherrliche Verordnung, wodurch die Landwehrausätze, als bei den gegenwärtigen Zeitumständen überflüssig und lästig, ganz aufgehoben wird.

Man schreibt aus Weimar, das Amt eines Regierungsbevollmächtigten bei der Universität Jena sey dem Hrn. v. Görhe angeboten, von ihm aber abgelehnt worden. (B. v. L.)

Die württembergische Ständeversammlung ist durch ein königliches Rescript vom 6. d. M. auf den 15. Jänner einberufen. Das Rescript lautet wie folgt: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. Wir finden Uns durch verschiedene, zur ständischen Mitwirkung geeignete Landesangelegenheiten veranlaßt, eine Versammlung der Stände Unseres Königreichs einzuberufen. Zur Eröffnung derselben, in Unserer ersten Haupt- und Residenzstadt Stuttgart, haben wir den 15. Jänner des nächstkommenden Jahres bestimmt, und wollen demnach, daß die Mitglieder beider Kammern zur Vorlegung und Prüfung der Legitimationen, wozu Wir für dießmahl noch eine besondere Commission ernennen werden, zwei Tage vor dem erwähnten Termin sich dahier einfinden. Unser Minister des Innern ist beauftragt, die zur Bekanntmachung und Vollziehung des gegenwärtigen Rescripts erforderlichen Anordnungen zu treffen. Stuttgart, den 6. Dezember 1819. Wilhelm.“ — Der Minister des Innern, v. Otto. — Auf Befehl des Königs, der Staatssecretär Wellnig. — Eine in 31 Paragraphen abgefaßte Instruktion wegen des Wahlgeschäfts, ist mit diesem Rescripte zugleich erschienen. (Ostr. Beob.)

Es. königl. Hoh. der Großherzog von Hessen

hat befohlen, daß in der Provinz Rheinbessen den geistlichen Pensionärs unter 60 Jahren die von Frankreich bestimmte Pension von 500 Fr., und denen über 60 Jahre von 600 Fr. ausbezahlt werde. Unter der Französischen Herrschaft wurde die erhöhte Pension den Geistlichen verweigert. (W. 3.)

P r e u ß e n .

Eine Nummer des litterarischen Wochenblattes, worin ein Auszug der bekannten Görres'schen Schrift abgedruckt war, ist von der preussischen Polizei in Beschlagnahme genommen worden.

Die Bremer Zeitung will wissen, Jahn sey rücksichtlich der demagogischen Umtriebe unschuldig befunden worden; er werde aber doch vielleicht einer Strafe unterworfen werden, da ihm unehrerbietige Reden gegen die Majestät bewiesen seyen. (W. v. L.)

S c h w e i z .

Die Aarauer Zeitung enthält ein Schreiben der großherzogl. badenschen Postamts-Zeitungs-Expedition zu Offenburg, worin deren Verleger in Kenntniß gesetzt wird, daß sie kein Abonnement auf Schweizer Zeitungen mehr annehmen dürfe, so lange sich nicht Redacteur und Verleger auf jedem Blatte nennen, die im badenschen Censurgesetz verordnete Erlaubniß nicht erhalten, und die Censur passirt haben. Der Verleger der Aarauer Zeitung habe sich demnach dieser Verfügung zu unterwerfen, wenn anders dessen Zeitung noch im Badenschen Eingang finden solle. — Der Verleger der Aarauer Zeitung, Hr. Sauerländer, hat hierauf erwiedert, daß vermöge Befehls seiner Kantons-Regierung schon seit dritthalb Jahren der Name des Verlegers auf jedem Zeitungsblatte stehe, und was in andern Staaten verordnet werde, ihn nicht betreffen könne. Übrigens verzichte er gerne auf den Absatz seiner Blätter in Baden u. s. w. (Ostr. B.)

N i e d e r l a n d e .

Zu Amsterdam ward kürzlich ein angesehener Ausländer arretirt, der sich längere Zeit in dem Gasthause „Hamburger Logement“ aufgehalten hatte. Mehrere Personen in Holland sind nach dem

Genuß ungesunder Aestern gestorben, unter ihnen der einzige Sohn des Orientalisten Palm zu Leyden. (Ostr. B.)

F r a n k r e i c h .

Die Straßburger Zeitung widerspricht einem Artikel in der Menomnee, nach welchem die Stadt Straßburg in einem officiellen Berichte als der Vereinigungspunct Deutscher Studenten, Professoren und Buchdrucker, welchen man revolutionäre Absichten beslege, und welche in den dortigen ersten Wirthshäusern schweres Geld vorzehrten, angegeben worden seyn soll. Von einer solchen Zusammenkunft sey in Straßburg nicht das Geringste bekannt, und von den benannten Deutschen Gelehrten Niemand als Hr. Görres daselbst bemerkt worden. Das beigelegte Namensverzeichnis (welches vermuthlich, so wie der Bericht selbst, unecht sey) gleiche einer unformlichen Zusammensetzung von Namen Deutscher Studenten, die zu verschiedenen Zeiten in den Herbst-Ferien durchgereist wären. (W. 3.)

Seit einigen Monaten treibt zu Paris ein bis jetzt noch Unbekannter das grausame Spiel, im Vorübergehen bei Frauenzimmern solche mit einem Pfriemen, einer starken Nadel, oder sonst einem spitzigen Instrumente zu stechen. Mehr als dreißig diese Gräueltaten bestätigende Klagen sind bereits bei der Polizei eingelaufen, die jedoch bis jetzt, trotz der thätigsten Wachsamkeit, diesem verabscheuungswürdigen Menschen nicht auf die Spur kommen konnte. Ein achtzehnjähriges Frauenzimmer, deren Vater in Diensten eines der französischen Prinzen steht, starb vor 14 Tagen an den Folgen einer in der Straße St. Honoré erhaltenen Wunde dieser Art. (Ostr. Beob.)

Die interessante Frage, ob der als vierter Deputirte für's Isere-Departement gewählte, Hr. Grogore in die Kammer zugelassen werden solle oder nicht, oder, da nach dem Antrage des Referenten (Hrn. Bacquet) nur über die Illegalität der Wahl und nicht über die Unwürdigkeit der Person abgestimmt werden sollte, richtiger ausgedrückt, die Frage ob Hr. Grogore's Ernennung annullirt werden solle oder nicht, wurde in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6.

6. M. fast einstimmig bejahend entschieden. Als Grund der Illegalität wurde angeführt, daß vor Hrn. Gregoire schon zwei andere Deputirte, die ihr politisches Domicil außerhalb des Isere-Departements haben, (die H. Savoye-Rostin und Capey) von diesem Departement gewählt worden waren. Da nun nach dem Art. 42. der Verfassungs-Urkunde wenigstens die Hälfte der Deputirten eines Departements aus denjenigen gewählt werden müssen, die ihr politisches Domicil in dem in Frage stehenden Departement haben, so sey Hrn. Gregoires Wahl ungültig.

Da nun aber eine sehr große Zahl von Deputirten Hrn. Gregoire auch seiner Unwürdigkeit halber ausgeschlossen wissen wollte, so erhoben sich äußerst stürmische Debatten, während deren sich der Präsident zwei Mal bedecken, und ein Mal sogar, da die Ruhe nicht hergestellt werden konnte, die Sitzung für eine Stunde suspendiren mußte, ein Fall, der sich seit der Restauration nur ein Mal (im Jahr 1816 bei Gelegenheit der Petition der Dlle. Robert, unter Hrn. Pasquier's Präsidium) ereignete.

Der neuernannte Kriegsminister, Marquis de Latour-Maubourg, welcher am 5. Abends zu Paris eingetroffen war, erhielt am folgenden Morgen beim Könige eine Privat-Audienz, und verweilte über eine Stunde lang bei Sr. Majestät.

(Ostr. Beob.)

Einige Pariser Blätter sprechen abermahls von einer Ministerial-Veränderung. Das Journal des Debats bestimmt dem Marquis von Latour-Maubourg das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten; dem Herrn Baron Pasquier ein neu zu schaffendes Ministerium des Handels und der Manufacturen; dem Marquis von Lauriston das Kriegsministerium. Über die übrigen Ernennungen sey man noch nicht einig. Der Indépendent (ein Blatt der Ultra-Liberalen) spricht gleichfalls von bevorstehenden Veränderungen, und meint, daß diese im Sinne der Ultra-Royalisten erfolgen dürfte. Wir geben diese Gerüchte als das, was sie wahrscheinlich sind, ohne sie im mindesten verbürgen zu wollen.

(Wdr.)

Den neuesten Pariser Blättern vom 6. d. M. zufolge, soll der König den ehemaligen General-Postdi-

rector, Hrn. von Lavalette (der im Jahre 1815 zum Tode verurtheilt, und mit Hilfe seiner Frau am Abend vor dem zu seiner Hinrichtung bestimmten Tage entkommen war) begnadigt, und auch ihm die Rückkehr nach Frankreich erlaubt haben.

(Ostr. Beob.)

Großbritannien.

Über die Andeutungen in Betreff der Maßregeln zur Verhinderung fernerer Umtriebe in diesem Lande enthält der Courier vom 30. Nov. folgende, ein näheres Detail gebende Anzeige: „Die Minister Sr. Maj. haben gestern die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die Maßregeln gelenkt, welche ihnen notwendig scheinen, um den Gefahren zu begegnen, denen die Nation in diesem Augenblicke allerdings ausgesetzt ist. In dem Oberhause schlug Lord Sidmouth, nachdem er den Gegenstand jener Maßregeln kurz aneinander gesetzt hatte, drei Bills vor. Von Lord Castlereagh wurden zwei im Unterhause vorgeschlagen. Eine dieser Bills betrifft die aufrührerischen Versammlungen. Versammlungen des Volks sollen nur nach Pfarrgemeinden und an den von den Obrigkeiten genehmigten oder festgesetzten Tagen Statt haben, und wenn die Anzahl der Einwohner einer Gemeinde 10,000 übersteigt, so sollen sie die Obrigkeiten in Districte einteilen. Um gleichzeitigen Versammlungen zuvorzukommen, sollen die Obrigkeiten 6 Tage vor dem von jeder Versammlung der Gemeinde, oder des Districts vorgeschlagenen Tage benachrichtigt werden; ihnen steht alsdann zu, denselben in dem Zeitraume von 4 Tagen abzuändern.

Eine zweite Bill hat Bezug auf aufrührerische und gotteslästerliche Schriften. Alle politische, sowohl periodische als Gelegenheitschriften, die aus zwei oder weniger Druckbogen bestehen, zahlen die nämlichen Stempelabgaben, wie die gewöhnlichen Zeitungen.

Eine dritte Bill beraubt die eines Civilvergehens angeklagte Personen des Rechts, ihren Prozeß auf einen andern Zeitpunkt zu verschieben, verpflichtet sie, gleich im ersten Termin sich auf die Vertheidigung einzulassen und überläßt die Bewilligung einer Frist dem Gutdünken der Richter.

Eine vierte Bill untersagt die Übung in den Wäfsen und militärische Evolutionen und ermächtigt die

Obrigkeiten in den Häusern, wo sie muthmaßen können, daß Waffen verborgen seyn möchten, Nachforschungen anzustellen.

Eine fünfte Bill enthält Verfügungen in Betreff der Presse.

Die erste Ablefung dieser Bills geschah ohne alle Theilung und die weitere Discussion derselben wurde vertagt. Die Mitglieder der Opposition begnügten sich in beiden Häusern, zu behaupten, daß die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maßregeln nicht hinlänglich erwiesen worden sey und den Ministern Sr. Maj. vorzuwerfen, daß sie dieser Nothwendigkeit, wenn sie wirklich vorhanden ist, nicht durch eine schleunige und den bestehenden Gesetzen angemessene Abhülfe zuvorgekommen seyen.

Das Unterhaus setzt die Debatten über den innern Zustand des Landes, nämlich über die Vorfälle in Manchester, fort. Lord Althorp machte am 1. Dec. den Antrag, daß die von Lord Castlereagh vorgelegten Papiere einem besondern Ausschusse zur Untersuchung übergeben würden; er ward vom Obersten Davies unterstützt. Der Antrag wurde mit 223 gegen 150 Stimmen verworfen. In dem Oberhause wurde derselbe Antrag gemacht, und hatte gleiches Schicksal. (Wdr.)

Es wird versichert, daß hier Nachrichten von den englischen und französischen Abgeordneten an die Barbarecken = Staaten eingegangen, nach welchen diese Sendungen nach Algier und Tunis nicht von Erfolg gewesen. Die ertheilten Antworten sollen ausweichend seyn, und die von Tunis noch bestimmter abweisend, als die von Algier. Beide Regierungen erklären, nur dann ihre Kriege nach den bei den europäischen Staaten geltenden Grundsätzen führen zu wollen, wenn alle verschiedenen Seemächte Konsult zu ihnen senden würden. Unstreitig ist es dabei nur auf Geschenke und Tribute abgesehen. Die Antwort der Regierung von Tripolis soll der unsrigen noch nicht mitgetheilt worden seyn. Hier herrscht die Ansicht, daß die Abgeordneten beauftragt werden, den Barbarecken zu drohen, daß sie durch die vereinigten Kräfte aller deutschen (?) Seemächte zur Nachgiebigkeit gezwungen werden würden, es die Nonnalehre erheische, diese Drohung in Erfüllung

zu bringen, wenn die Barbarecken bei ihrer Erklärung beharren sollten. — Die Hofzeitung enthält eine Bekanntmachung, vermöge welcher alle die Pässe zurückgenommen werden, welche den Schiffen, die in die von Barbarecken besuchten Gewässer gehen, ertheilt waren.

(B. v. L.)

Mehrere brittische Kaufleute sollen ein Gesuch an die Regierung von Venezuela um die Bewilligung eines Landstriches an den Ufern des Oronoko, um dort eine Pflanzstadt für brittische Auswanderer zu stiften, gestellt haben. Die Ausdehnung des Gebietes sollte von der Bedeutung seyn, daß es ein Königreich heißen könnte, dem man den Namen Neu-Erin, und eine Hauptstadt Neu-Dublin bestimmte. Die Ankunft der venezuelanischen Bevollmächtigten, General-Bergara und Hr. Penalver zu London, soll sich auf Abschließung eines Traktates dieserhalb mit beziehen. Das Land soll aus den Missionen von San Miguel Piega gewählt werden; 200 Quadrat Leguas groß seyn, und einen integrireuden Theil der Republik Venezuela, unter den Gesetzen und der Verfassung derselben ausmachen. Drei Londoner und ein Dubliner Kaufmann stehen in Unterhandlung deshalb, und es wird eine Gesellschaft, um das Kapital zusammenzulegen, gebildet.

(S. 3.)

R u s s l a n d.

Am 12. October wurde zu Moskau der Tag der Befreiung der Residenz Moskau von den Feinden im Jahre 1812 gefeiert. Bei dieser Gelegenheit hielt der Vicar der dasigen Metropole, Se. Eminenz der Bischof von Dmitrowk Laurentii, nebst der übrigen Geistlichkeit, in der großen Kathedrale zu Mariä Himmelfahrt die heil. Liturgie. Hierauf ward das Dankgebeth angestimmt, und Prozeßion gehalten um die Kükammer und den Kreml, den Cathedral-Kirchen zu Mariä Verkündigung und dem Erzengel vorbei nach dem Tschudow-Kloster, von wo nach Vorlesung des Evangeliums die Prozeßion wieder zurück nach der Kathedrale zu Mariä Himmelfahrt ging, wo das Dankgebeth mit Kniebeugung beendigt ward.

(B. 3.)

Dänemark.

Dänemark.

Am 4. October erschien ein Polizeiplacat, welches dem Publicum erlaubt, während zehn Minuten nach Beendigung des Schauspiels seine Meinung über ein Stück laut zu äußern, nach Verlauf dieses Termins aber allen Lärm untersagt. Ein anderes mitfolgendes Placat von der Theater-Direktion besagt, daß das Ende der Frist durch drei Schläge auf ein laut tönendes Instrument verkündet werden soll, im Fall es nöthig wäre. (Ostr. B.)

Spanien.

Den letzten Sanitätsberichten zufolge, waren zu Cadix am 9. Nov. von 1589 Kranken 9, am 10. von 2607 Kranken 33, und am 11. von 1924 Kranken 23 am gelben Fieber gestorben, woraus sich leider ergibt, daß die Zahl der Kranken wieder im Zunehmen war, und die lethhin mitgetheilte Nachricht, daß sie bereits auf 6 bis 700 vermindert gewesen, sich nicht bestätigt. (Ostr. Beob.)

Vermischte Nachrichten.

Die Hamb. Zeitung schreibt aus Essen, in Westphalen, vom 21. Nov.: Gräßlicher erscheint der Selbstmord wohl nie, als wenn er sich der Jugend bemisstert, die doch sonst so freundlich das Leben genießt. In D. im hiesigen Kreise hohlte gestern der 26jährige Sohn eines dazigen Bürgers auf den Namen seines Vaters vier Loth Arsenik in der Apotheke; mit diesem Arsenik geht er in eine Schenke, fordert ein Glas Bier, thut den Arsenik hinein, und nachdem er das Bier gerüttelt, trinke er davon. Nicht genug, sich selbst unglücklich gemacht zu haben, veranlaßt er auch den Sohn des Wirths, einen Knaben von 15 Jahren, davon zu trinken, indem er sagte, er habe Zucker in das Bier gethan; wozuf dieser auch davon trinkt. Hierauf thut er noch einige Schritte auf dem Billard, geht demnach nach Hause, wird übel und macht seinen Atern das schreckliche Geständniß, daß er Arsenik genommen. Heute ist er unter den fürchterlichsten Schmerzen verschieden. Bei dem unschuldigen Sohne des Wirths, der wahrscheinlich eine geringere Dosis von dem Arsenik zu sich genommen, haben aber die gebrauchten Mittel so viel gewirkt, daß man glaubt, er sey außer Gefahr.

Ein Vorfall, der bei minderer Vorsicht von sehr traurigen Folgen fürs Allgemeine hätte seyn können, ist das Verunglücken eines Boote im innern Hafen-Hamburgs, welches mit 20 Fässern und mehreren Kisten Arsenik beladen war. Diese ungeheure Menge Gift, hinreichend, die ganze Volksmenge in Deutschland zu vergiften, fiel im Binnen-Hafen in die Elbe; die Fässer zerbrachen, und nur ein kleiner Theil blieb im Boote liegen. Dieser höchst bedenkliche Vorfall ward sogleich der Polizei angezeigt, die augenblicklich Wache an den Ort stellen ließ, wo das Unglück geschehen war, um zu verhüten, daß dort kein Wasser ausgeschöpft werden könne; auch verbreitete man überall in der Nachbarschaft Anzeigen, damit kein Wasser aus den Pumpen gezogen wurde, die unmittelbar von der Elbe ihr Wasser erhalten. Ein Hund, der an jener Stelle aus der Elbe seinen Durst löschte, fiel augenblicklich todt nieder; ein Zeichen, in welchem hohen Grade das Wasser vergiftet worden war. Es sind fortwährend alle nur mögliche Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen getroffen, und man darf glauben, daß Alles ohne Nachtheil für die Stadt abgeht. Ein vom Wasser bedeckter Pfahl, woran das Boot scheiterte, war die Ursache des Unfalls.

In Frankreich gaben während der Revolution mehrere Väter ihren Kindern den Namen Brutus. Ganz neuerlich erwähnten die liberalen Pariser Journale der Weigerung eines Pfarrers, ein Kind auf den Namen Benjamin Constant zu taufen. Am 17. Nov. wurde aber in dem englischen Flecken Newmills ein Kind unter dem Namen Heinrich Hunt wirklich gekauft. Als der Geistliche diesen Namen nur leise aus sprach, schrie der Vater überlaut: der Name dieses Kindes ist Heinrich Hunt (Obr.)

Ein Schneidergeselle war sehr dem Trunk ergeben. Jeden Montag Abend hatte er einen Rausch, dann auch in der Regel Handel angefangen und eine Tracht Schläge davon getragen. Einst fragte er einen seiner Kammeraden: „Bruder Hannover! warum nennt man wohl den Montag — den blauen Montag?“ — „Frage nur Deinen Bußel,“ erhielt er von diesem zur Antwort. (O. B.)

Wechsel-Cours in Wien vom 17. Dezember 1819. Conventions-Münze von Hundert 248 3/4